

Tischvorlage DS 2013/209

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: 23.05.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 03.06.2013

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Amt für Schule, Jugend, Sport	15.05.13	Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Jugend	keine
Amt für Schule, Jugend, Sport	10.05.13	Ravensburg macht Sinn GmbH Roßbachstr. 2 + 4 88212 Ravensburg	6.666,00	Förderung der Jugend	keine
Amt für Schule, Jugend, Sport	18.04.13	Buchbinderei Gabriele Lutz-Eitel Mozartstraße 26 88214 Ravensburg	150,00	Förderung der Jugend	keine
Amt für Schule, Jugend, Sport	18.04.13	Ravensburg macht Sinn GmbH Roßbachstr. 2 + 4 88212 Ravensburg	1.359,59	Förderung der Jugend	keine
Kulturamt	13.05.13	Vereinigung der ehemaligen Landsknechte e.V. Kanalstraße 23 88214 Ravensburg	1.250,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Feuerwehr	03.05.13	Raiffeisenbank Ravensburg Kornstraße 40 88263 Horgenzell	1.000,00	Förderung des Feuerschutzes	Girokonto der Stadt bei der Raiffeisen- bank
Amt für Schule, Jugend, Sport	21.05.13	Sonja-Reischmann- Stiftung Weißenauer Halde 52/1 88214 Ravensburg	6.666,00	Förderung der Jugend	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.